Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler $11\frac{1}{4}$ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift $1\frac{1}{4}$ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche (mit Ausnahme von Sonntag und Montag) in fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Dinstag den 7. Dezember 1858. № 572.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 6. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Die Spekulanten zeigten im Anfang der Börse wieder mehr Vertrauen. Die 3proz. begann zu 74, 15, wich aber in Folge starker Baisse des Credit mobilier auf 73, 85, hob sich wieder auf 74, 05 und schloß in etwas besserer Haltung zu diesem Course.

3proz. Rente 74, 05. $4\frac{1}{2}$proz. Rente 96, 50. 3proz. Spanier $42\frac{7}{8}$. 1proz. Spanier $30\frac{3}{4}$. Silber-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 643. Credit-mobilier-Aktien 960. Lombardische Eisenbahn-Aktien 590. Franz-Joseph-Bahn 516.

London, 6. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Silber $61\frac{1}{2}$—$61\frac{5}{8}$.

Consols 98. 1pCt. Spanier $30\frac{3}{4}$. Mexikaner $20\frac{1}{8}$. Sardinier $91\frac{1}{2}$. 5pCt. Russen $113\frac{1}{2}$. $4\frac{1}{2}$pCt. Russen $103\frac{1}{2}$.

Der Dampfer „Asia" ist von Newyork und der Dampfer „Tamar" von Brasilien angekommen.

Wien, 6. Dezember, Nachmittags $12\frac{3}{4}$ Uhr. Börse flau. Neue Loose 101, 50.

5proz. Metalliques 85, 25. $4\frac{1}{2}$proz. Metalliques 76, 50. Bank-Aktien 963. Nordbahn 170, 70. 1854er Loose 115, 15. National-Anlehen 85, 85. Staats-Eisenbahn-Aktien 258, 80. Kredit-Aktien 241, —. London 102, 10. Hamburg 76, 40. Paris 40, 50. Gold $101\frac{1}{4}$. Silber —, —. Elisabet-Bahn 88, —. Lombard. Eisenbahn 116, —.

Frankfurt a. M., 6 Dezember, Nachmitt. $2\frac{1}{2}$ Uhr. Fonds und Industriepapiere matter und billiger abgegeben.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbacher $155\frac{1}{2}$. Wiener Wechsel $120\frac{1}{4}$. Darmst. Bank-Aktien $235\frac{1}{2}$. Darmstädter Zettelbank 229. 5pCt. Metalliques $81\frac{5}{8}$. $4\frac{1}{2}$pCt. Metalliques $72\frac{5}{8}$. 1854er Loose $109\frac{5}{8}$. Oesterreichisches National-Anlehen $81\frac{7}{8}$. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien $295\frac{1}{2}$. Oesterr. Bank-Antheile 1111. Oesterr. Kredit-Aktien 230. Oesterr. Elisabet-Bahn $186\frac{1}{4}$. Rhein-Nahebahn 59. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 96. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. 89.

Hamburg, 6. Dezember, Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr. Börse sehr geschäftslos. Nordbahn $58\frac{1}{4}$, Mecklenburger 54.

Schluß-Course: Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien —. National-Anleihe $83\frac{7}{8}$. Oesterr. Credit-Aktien $131\frac{1}{2}$. Vereins-Bank $97\frac{3}{4}$. Norddeutsche Bank $86\frac{3}{4}$. Wien —, —.

Hamburg, 6. Dezember. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen sehr ruhig. Oel loco $28\frac{3}{4}$, pro Mai $28\frac{5}{8}$. Kaffee stille. Zink 4000 Ctr. zu $14\frac{1}{6}$ abgegeben.

Liverpool, 6. Dezember. [Baumwolle.] 7000 Ballen Umsatz. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 5. Dezember. Die Rede, mit der die Königin von Spanien die Cortes eröffnete, ist jetzt bekannt. Sie enthält Folgendes: Der spanische Gesandte in Rom ist mit Lösung der zwischen Spanien und dem päpstlichen Stuhl schwebenden Frage beauftragt. Die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten sind fast alle sehr befriedigend und herzlich. Es ist Hoffnung vorhanden, daß die Schwierigkeiten mit Mexiko sich in günstiger Art lösen; sollte diese Hoffnung fehlschlagen, so wird Spanien energisch Genugthuung fordern. Marocco hat die verlangte Entschädigung bewilligt, und versprochen, es wolle eine Erneuerung der Piraten-Angriffe verhindern. Gegen Cochinchina ist im Einverständniß mit Frankreich eine Expedition unternommen. Die innere Lage Spaniens ist zufriedenstellend. Es sollen den Cortes Gesetzentwürfe über die Presse und die Eisenbahnen vorgelegt werden.

London, 5. Dezember. Die letzten Nachrichten aus Rio de Janeiro vom 9. November melden, daß daselbst eine Ministerveränderung erwartet wird. (H. N.)

Preußen.

Berlin, 6. Dezember. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Den Staatsanwalt Saro in Königsberg zum Ober-Staatsanwalt bei dem Appellationsgericht zu Insterburg zu ernennen; und dem Staatsanwalts-Gehilfen Loerbroks in Duisburg den Charakter als Staatsanwalt zu verleihen; so wie an Stelle des verstorbenen Vice-Konsuls Heinrich Volmar in Barcelona den dortigen Kaufmann Herrmann Volmar zum Vice-Konsul daselbst zu ernennen.

Der bisherige Kreisgerichts-Rath Schmiedicke zu Neisse ist mit der Verpflichtung, statt seines bisherigen Titels den Titel: „Justiz-Rath" zu führen, zum Rechtsanwalt für den Bezirk des Kreisgerichts zu Beuthen O.-S. und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Tarnowitz; ferner der bisherige Kreisrichter Rudolph Leopold Schultz zu Prökuls ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Memel und zugleich zum Notar im Departement des ostpreußischen Tribunals zu Königsberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Prökuls; so wie der bisherige Gerichts-Assessor Ferdinand Herrmann zu Glogau zum Rechtsanwalt für den Bezirk des Kreisgerichts zu Schweidnitz und zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Breslau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Freiburg, ernannt worden. — Der bisherige Privatdocent Dr. E. J. Magnus in Breslau ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der königlichen Universität daselbst ernannt worden.

[Bescheid vom 18. November 1858 — betreffend die Armenpflege in Beziehung auf großjährige Dienstboten nach dreijährigem Aufenthalte derselben an einem Orte.] Die königliche Regierung hat in dem Berichte vom 4. August d. J. darauf angetragen, ihr die Materialien des Armenpflege-Gesetz vom 31. Dezbr. 1842 mitzutheilen, um die Frage

ob großjährige Dienstboten durch dreijährtgen Aufenthalt einen Unterstützungs-Wohnsitz am Dienstorte erwerben?

welche von ihr, in Uebereinstimmung mit dem Ministerial-Reskripte vom 13. Januar 1844 (Ministerialblatt Seite 5), bisher affirmativ beantwortet worden, in nochmalige Erwägung zu ziehen, nachdem das königliche Ober-Tribunal in dem im 36. Bande der Entscheidungen Seite 370 abgedruckten Erkenntnisse vom 24. Juni pr. die entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen hat.

Die betreffenden Akten des Staatsraths können der königlichen Regierung schon um deswillen nicht mitgetheilt werden, weil dieselben jetzt, wie seither, anderweit benutzt werden. Ich nehme indessen keinen Anstand, der königlichen Regierung über die Auslegung und Anwendung der Vorschrift des § 1 Nr. 3 des bezogenen Gesetzes, nachdem die darauf bezüglichen Staatsraths-Verhandlungen eingesehen worden sind, Folgendes zu eröffnen:

Der § 1 l. c. hat die Verpflichtung zur Fürsorge derjenigen Gemeinde auferlegt, in welcher der Arme

1) als Mitglied ausdrücklich aufgenommen worden ist, oder
2) unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift wegen der Meldung einen Wohnsitz erworben hat, oder
3) nach erlangter Großjährigkeit drei Jahre seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat.

Die Bestimmung unter 3 lautet ganz allgemein, ohne daß irgend eine Kategorie von Personen ausgenommen wäre.

Nach ihrem Wortsinn muß sie daher auch auf Dienstboten und andere in unselbstständigen Verhältnissen lebende Personen bezogen werden. Hätte der Gesetzgeber diese bei der Armenpflege wesentlich in Betracht kommende Kategorie von der gegebenen allgemeinen Vorschrift ausnehmen wollen, so würde er dies ausdrücklich ausgesprochen haben.

Für die entgegengesetzte Ansicht wird in dem bezogenen Erkenntnisse angeführt, daß die Bestimmung des § 1 unter 2 wie unter 3 einen selbstständigen Aufenthalt voraussetze und nur unterscheide, ob die Meldung stattgefunden habe oder nicht. Da nun der Aufenthalt der Dienstboten, als ein durch den Aufenthalt der Herrschaft bedingter, kein selbstständiger sei, so könne aus demselben der Aufenthalts-Gemeinde die Last der Armenpflege nie erwachsen.

Dieser Ansicht ist nicht beizutreten, weil sie durch die Worte des § 1, welcher zwischen Wohnsitz und bloßem Aufenthalt unterscheidet, nicht unterstützt wird. Wenn aber, um das Erforderniß des Aufenthalts als eines selbstständigen zu begründen, auf § 1 des Gesetzes über Aufnahme neu anziehender Personen vom 31. Dezember 1842 Bezug genommen wird, worin es heißt:

daß keinem selbstständigen Unterthan die Aufnahme verweigert werden darf,

so ist zu bemerken, daß dieser § 1 nicht die Selbstständigkeit in Beziehung auf Aufenthalts- und Erwerbsverhältnisse, sondern die Selbstständigkeit in privatrechtlicher Hinsicht als Bedingung der Freizügigkeit hingestellt hat, wie aus den Akten des Staatsraths hervorgeht.

Der vom Staatsministerium vorgelegte Gesetzentwurf enthielt nämlich, nachdem er den Grundsatz des § 1 ausgesprochen, den Zusatz:

„es versteht sich jedoch, daß sich dies auf privatrechtliche Hindernisse, welche aus kontraktlichen Verhältnissen oder in der fehlenden Selbstständigkeit der Person ihren Grund haben, nicht bezieht."

Diesen Zusatz fand aber der Staatsrath entbehrlich, weil es einer Verwahrung gegen den Eingriff in privatrechtliche Verhältnisse und in die auf dem Familienrechte beruhenden Beschränkungen der Frauen, Kinder 2c. nicht bedürfe, beschloß aber, um jedem Mißverständnisse wegen der Nichtanwendbarkeit des Gesetzes auf nicht selbstständige Personen vorzubeugen, am Eingange des Paragraphen zu sagen:

jeder selbstständigen Person, welcher 2c.

Es folgt hieraus, daß der § 1 des Aufnahme-Gesetzes auf eine Selbstständigkeit des Erwerbs und des Aufenthalts nicht bezogen werden kann, und daß derselbe auf Dienstboten, welche keiner im Familienrechte beruhenden Beschränkung unterworfen sind, nicht minder als auf andere Personen Anwendung findet.

Wenn nun die wegen Entstehung der Unterstützungspflicht durch dreijährigen Anfenthalt im § 1 Nr. 3 des Armenpflege-Gesetzes gegebene Bestimmung schon um deswillen, weil sie allgemein gefaßt ist und keine Beschränkung enthält, auch für Dienstboten gilt, so tritt noch hinzu, daß diese Anwendung, wie die Verhandlungen des Staatsraths ergeben, auch in der Absicht des Gesetzgebers gelegen hat.

Vor Publikation des gedachten Gesetzes wurde von den Verwaltungsbehörden der Grundsatz festgehalten:

daß Dienstboten, Handwerksgesellen 2c. durch das Dienst- und Arbeitsverhältniß keinen Wohnsitz begründen, für die Gemeinde des Dienstorts mithin eine Verpflichtung zur Fürsorge aus dem Domizil nicht entstehe.

Mit diesem Grundsatze traten mehrfache Entscheidungen der Gerichte, insbesondere ein Erkenntniß des königlichen Ober-Tribunals in Sachen der hiesigen Armen-Direktion wider den Magistrat zu Pasewalk vom 25. Juni 1838, in Widerspruch, in welchem angenommen wurde:

daß in dem Dienen des Gesindes das Aufschlagen eines Wohnsitzes gefunden werden müsse.

Der Staatsrath erkannte daher in der Plenarsitzung vom 1. Dezember 1841 die Nothwendigkeit an, hinsichtlich der Dienstboten 2c. eine ausdrückliche Bestimmung zu treffen. Dagegen waren die Meinungen darüber getheilt, in welchem Sinne diese Bestimmung zu treffen sei, nämlich:

„ob — wie es in dem Protokolle wörtlich heißt — den Dienstboten an dem Orte, wo sie in Lohn und Brodt stehen, ein Domizil nach Maßgabe des § 2 lit. b. beizulegen, dergestalt, daß sie, wenn nach ihrem Dienstantritte der Fall der Hilfsbedürftigkeit eintritt, ohne Rücksicht darauf, wie lange sie daselbst gedient haben, von der dortigeu Gemeinde unterstützt werden müssen,

oder

ob zu Gunsten derselben in jener Gemeinde ein die Verbindlichkeit zur Armenpflege gegründendes Domizil durch den Eintritt in den Dienst allein nicht entstehen soll, so daß sie, in Voraussetzung der Annahme der Bestimmung unter § 2 lit. c. (§ 1 Nr. 3) nach dieser zu behandeln sein werden, falls sie nicht aus anderweitigen Gründen ein Domizil daselbst erworben haben sollten.

Bei der nach ausführlicher Erörterung bewirkten Abstimmung wurde die erste Alternative angenommen. Der nach beendigter Berathung des ganzen Gesetzes von der Fassungs-Kommission vorgelegte Gesetz-Entwurf lautete im § 2 dahin:

Ein Wohnsitz im Sinne des § 1 Nr. 2 soll für großjährige Personen, welche als Dienstboten, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handwerksgesellen u. s. w. in einem festen Dienstverhältnisse stehen, an dem Orte begründet sein, wo sie im Dienste sich befinden.

Der damalige Minister des Innern fand sich indessen veranlaßt, die einer solchen Bestimmung nach seiner Ansicht entgegenstehenden praktischen Bedenken, so wie die Gründe, aus welchen die Dienstboten nach dem Prinzip des Aufenthalts von einer längeren Dauer, also nach der Vorschrift des § 2 lit. c. (§ 1 Nr. 3) zu beurtheilen seien, in einem besonderen Promemoria zu entwickeln und die nochmalige Berathung dieser Frage in Antrag zu bringen.

Bei der hierauf stattgefundenen anderweiten Berathung wurde der frühere Beschluß in der Plenarsitzung vom 27. April 1842 zurückgenommen und der § 2 erhielt demnächst die jetzige Fassung.

Daß in Folge dieses Beschlusses die Dienstboten 2c. nunmehr zu den Personen zu zählen seien, welche durch einen nach erreichter Großjährigkeit drei Jahre fortgesetzten Aufenthalt den Unterstützungswohnsitz erwerben, wurde von keiner Seite in Zweifel gezogen, sondern als selbstverständlich angenommen.

Die königl. Regierung wird hieraus ersehen, daß die in dem bezogenen Ministerial-Reskripte vom 13. Januar 1844 angenommene Auslegung des § 1 Nr. 3 nicht nur dem Wortsinne, sondern auch der Absicht des Gesetzes entspricht und sie wird daher veranlaßt, dieser Auslegung bei den von ihr nach § 34 l. c. zu erlassenden interimistischen Entscheidungen auch fernerhin zu folgen.

Berlin, den 18. November 1858.

Der Minister des Innern.
Flottwell.

An
die königliche Regierung zu N.

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem außerordentlichen Professor an der Universität zu Berlin, Dr. A. von Graefe, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Griechenland Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Erlöser-Ordens zu ertheilen.

Berlin, 6. Dezember. Aus Florenz wird unter dem 1. Dezember über den Aufenthalt Ihrer Majestäten des Königs und der Königin daselbst Folgendes gemeldet: Die Freude, den Schirmherrn unserer evangelischen Kirche, die, wie Sie wissen, auch hier in Florenz eine kleine Gemeinde hat, Ihren theuren König, hier zu sehen, läßt mich, da Sie diese Bitte mir gestellt haben, derselben gern nachkommen und Ihnen, soweit dies mir möglich ist, einige Nachrichten über Ihre Majestäten den König und die Königin geben. Am nächsten von Angesicht sah ich die allerhöchsten Herrschaften am Sonntag in der Kapelle der evangelisch-reformirten Gemeinde bei dem dort durch den Gesandtschafts-Prediger Schaffter in französischer Sprache abgehaltenen Gottesdienst und erfreute mich des guten Aussehens Ihres hohen Herrn. Da Se. Majestät fleißig spazieren gehen und fahren, so ist es mir und vielen Andern häufig vergönnt, Allerhöchstdenselben auch bei diesen Gelegenheiten zu begegnen, und man hat auch dabei nur Ursache, sich der vortrefflichen äußeren Erscheinung Allerhöchstdesselben zu erfreuen. So machten, wie ich höre, Ihre Majestäten mehrfache Ausflüge nach den Cascinen, nach Bello Sguardo, einem Punkt mit reizendster Aussicht auf die Stadt, nach dem Monte oliveto und der Villa Strozzi daselbst, nach San Miniato, dem Giardino di Boboli, besuchten San Salvi, eine Abtei vor der Porta di Santa Croce, den herrlichen Dom, den Palazzo Vecchio, die Loggia dei Lanzi auf dem Piazza del Gran Duca und manches Andere. Möchte der hiesige längere Aufenthalt Ihren theuren Herrschaften, wie ich höre, ist derselbe bis auf den 20. d. M. ausgedehnt, zu noch vieler Freude und zu rechter Erholung gereichen, damit Ihr hoher Herr recht erfrischt und gekräftigt in seine Heimath zurückkehren möge! Leider ist das Wetter augenblicklich nicht sehr günstig, da wir, bei freilich sehr milder Temperatur, fast ununterbrochen Regen haben, der jedoch der jetzigen Jahreszeit bei hiesigem Klima entspricht. (St.-Anz.)

Berlin, 6. Dezember. Ihre königlichen Hoheiten der Prinz-Regent und die Frau Prinzessin von Preußen wohnten gestern Vormittag mit Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen Friedrich Wilhelm, dem Prinzen von Wales und anderen hohen Herrschaften dem Gottesdienste in der Matthäikirche bei; Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen Karl, Friedrich, Georg und andere fürstliche Personen erschienen im Dome. Mittags machten Ihre königlichen Hoheiten eine Spazierfahrt durch den Thiergarten, und Nachmittags 5 Uhr war Familientafel bei Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich, zu der auch Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Karl von Potsdam nach Berlin gekommen waren. Außer den Prinzen und Prinzessinnen des hohen Königshauses erschienen an der Tafel auch Se. königliche Hoheit der Prinz August von Würtemberg, Ihre Hoheiten der Prinz Wilhelm von Baden, der Fürst von Hohenzollern, der Erbprinz und der Prinz Karl von Hohenzollern und andere dem hohen Königshause verwandte fürstliche Personen.

— Seine königliche Hoheit der Prinz-Regent nahmen im Laufe des heutigen Vormittags die Vorträge des Ministers des Innern, des Wirklichen Geheimen Raths Illaire und des Geheimen Raths Costenoble entgegen und arbeiteten hierauf mit Seiner Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern. Um 11 Uhr empfingen Se. königliche Hoheit die militärischen Meldungen im Beisein des Kommandanten und hierauf den General der Kavallerie und Generaladjutanten Grafen von Nostitz.

— Der Ober-Stallmeister, Generallieutenant v. Willisen, hat gestern Abend, in Begleitung einiger Regiments-Commandeure, Berlin verlassen und eine Inspektionsreise nach der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen angetreten. In seiner Begleitung befindet sich auch als Kommissarius des Kriegsministeriums der Chef der Abtheilung für das Remontewesen, Oberst v. Schüz. Der Generallieutenant v. Willisen wird morgen und am Mittwoch das westfälische Landgestüt Warendorf und das rheinische Landgestüt Wickerath inspiziren und am 10. d. M. mit seiner Begleitung wieder von dort hier eintreffen. (Pr. Z.)

Berlin, 6. Dezbr. Wie wir hören, werden die Propositionen, welche die interimistische Administration der moldauischen Nationalbank zu Jassy der Generalversammlung am 31. d. M. zu proponiren beabsichtigt, dahin gehen: 1) die zur Fortführnng der Bankgeschäfte erforderlichen Einzahlungen werden ausgeschrieben; 2) die Gläubiger bewilligen der Bank unter Beibehaltung der Sicherheiten, welche ihnen für ihre Forderungen bisher eingeräumt sind, ein Moratorium für die Dauer von drei Jahren; 3) die Generalversammlung deklarirt die auf die Verwendung der Einzahlungen in Hypotheken bezüglichen statutarischen Bestimmungen dahin, daß durch die bisherige Anlage von Geldern der Bank in Hypotheken diesem Erforderniß des Gesellschaftsstatuts genügt sei, so daß von den jetzt auszuschreibenden Einzahlungen eine derartige Verwendung nicht zu machen sein würde. — In Ansehung der letzteren Proposition erfahren wir, daß die gegenwärtige Regierung des Fürstenthums Moldau ihre Zustimmung zu einer derartigen Deklarirung des Statuts bereits ertheilt hat, so daß ihrerseits ein Hinderniß nicht zu erwarten steht. Uebrigens findet morgen abermals eine Besprechung diesseitiger Interessenten der moldauischen Bank in Dessau statt, und werden bei dieser Veranlassung die Modalitäten der Vertretung für die General-Versammlung ihre nähere Feststellung erhalten. Das Aktien-Kapital, welches bei der Besprechung am Sonnabend vertreten war, betrug etwa 2—$2\frac{1}{2}$ Mill. Thlr.

— In der heutigen Sitzung des Verwaltungsraths der Diskonto-Gesellschaft ist die am 15. d. M. zu zahlende Abschlags-Dividende pro 1858 auf 4 pCt. oder 8 Thlr. für jeden Commandit-Antheil festgesetzt worden.

— In diesen Tagen ist abermals die Bestellung eines Justiz-Assessors jüdischen Glaubens zum Rechtsanwalt erfolgt. Der ernannte ist der hiesige Kammergerichts-Assessor Hermann, welchem eine Rechtsanwaltstelle zu Freiburg in Schlesien übertragen ist. (B.- u. H.-Z.)

— Es ist vielfach von einem Finanzplane die Rede gewesen, welchen Präsident Hansemann namentlich mit Rücksicht auf die Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen entworfen und eingereicht hatte; wir

können in Bezug auf denselben mittheilen, daß dieser Plan höheren Orts nichts genehmigt worden ist. (B. B.-Z.)

Berlin, 6. Dezbr. Die am 12. August in Hannover zusammengetretene General-Zollkonferenz hat ihre Arbeiten beendigt und mit der Unterzeichnung des Protokolles am 3. d. M. ihre Sitzungen geschlossen.

— Der Staatsanwalt Noerner hat an die „Karlsr. Z." folgende Zuschrift gerichtet:

„Ueber die in Freiburg, im Großherzogthum Baden, erfolgte Verhaftung des Geh. Hofraths a. D. Wedecke und die Gründe zu dieser Verhaftung werden in verschiedenen Blättern, namentlich in schweizer Zeitungen, umständliche Mittheilungen verbreitet. Diese Mittheilungen sind mit Ausnahme geringfügiger Nebenumstände von Anfang bis zu Ende von schweizer Korrespondenten theils erfunden, theils entstellt. Da die Untersuchung gegen Wedecke noch in der Voruntersuchung schwebt, so liegt es in der Natur der Sache, daß der spezielle Sachverhalt derselben zur Zeit nicht veröffentlicht werden kann. Um jedoch zu verhindern, daß die oben erwähnten lügenhaften Mittheilungen der schweiter Blätter bei der Beurtheilung dieses dieses Sachverhalts zum Maßstabe genommen werden, halte ich mich schon jetzt zu den nachstehenden amtlichen Erklärungen für verpflichtet:

1) Die Mittheilung der schweizer Blätter, daß dem ꝛc. Wedecke der sich den Titel „Baron Hermsdorf" angemaßt hat, für die Herausgabe von Papieren, welche eine hochstehende Person kompromittiren sollen, die Summe von 20,000 Fr. und später von 60,000 Fr., oder überhaupt irgend eine Geldsumme geboten wordeu sei, ist eine rein aus der Luft gegriffene Unwahrheit.

2) Meiner amtlichen Ueberzeugung nach befindet sich Wedecke gar nicht im Besitz solcher Papiere; die desfallsige Behauptung, welche er allerdings verbreitet hat, ist von ihm lediglich erfunden, um solche zu Betrügereien und Erpressungen auszubeuten. 3) Zu Recht beständige Forderungen des Wedecke an irgend eine, dem preußischen Königshause angehörende Person existiren nicht. Wäre derselbe hiervon nicht selbst durchdrungen, so würde er seine Ansprüche jedenfalls bei dem kompetenten preußischen Gerichtshofe verfolgen. 4) Wedecke ist von einem preußischen Polizeibeamten, welcher hierzu amtlich beauftragt und mit richterlichem Haftbefehl ausgestattet war, auf deutschem Bundesgebiet in einer Weise verhaftet worden, durch welche weder irgend ein Gesetz, noch ein Staatsvertrag verletzt worden ist. Weder bei der Verhaftung, noch bei der Beschlagnahme der Papiere des Wedecke ist irgend ein badischer Polizeibeamter betheiligt gewesen, und sind alle in dieser Beziehung verbreiteten Nachrichten und Verunglimpfungen der badischen Beamten unwahr. Die badischen Behörden haben den ꝛc. Wedecke erst nach der Verhaftung dem preußischen Beamten abgenommen, wozu solche nach den bestehenden Staats-Verträgen verpflichtet waren, und die Auslieferung des ꝛc. Wedecke, welcher noch heute preußischer Unterthan ist, ist im völlig gesetzlichen Wege veranlaßt worden. 5) Namentlich ist es eine rein aus der Luft gegriffene Erfindung, daß eine zu Wedecke in näherer Beziehnng stehende Frauensperson widerrechtlich ihrer Freiheit beraubt worden sein soll, um die Papiere des Wedecke zu erlangen. Es hat eine solche Freiheitsberaubung auch nicht einen Augenblick, weder auf schweizerischem, noch auf badischem Gebiete stattgehabt. Diese Frauensperson ist ohne allen Zwang aus eigener Entschließung mit den Papieren des Wedecke aus der Schweiz nach Freiburg gekommen, um diesen dort selbst zu sprechen und ihm die Papiere persönlich zu übergeben. Bei der Beschlagnahme der letzteren hat in keiner Weise die Absicht obgewaltet, sich dieser Papiere zu bemächtigen, weil solche eine hochstehende Person kompromittiren könnten, sondern nur, um den Thatbestand für die gegen Wedecke anhängige gerichtliche Untersuchung festzustellen. Berlin, den 26. November 1858. Der erste Staatsanwalt beim königlichen Stadtgericht. Noerner."

Deutschland.

Schwerin, 3. Dezember. In Folge der Erklärung des Großherzogs hat die Justizkanzlei in Güstrow, wie der „N. C." hört, die Anweisung erhalten, in dem gegen den Freiherrn v. Maltzan auf Gr.-Luckow, und den von Plüskow auf Kowalz eingeleiteten offiziellen Verfahren wegen Herausforderung zum Duell nicht weiter vorzugehen, sondern dasselbe auf sich beruhen zu lassen.

Frankreich.

Paris, 4. Dezbr. Nach den letzten Berichten hatte man in Turo die Nachricht von einer sehr ernstlichen Revolte, welche angeblich in Tongking ausgebrochen war. Der König dieses Landes, welcher ein Tributpflichtiger des Königs von Anam ist, wird von der Bevölkerung verabscheut und ist häufigen Meutereien ausgesetzt. Schon 1851 brach eine Empörung aus, die er nur mit Hilfe der Armee von Cochinchina bewältigen konnte, und diese hat nun genug mit den Franzosen zu thun. Man versichert, daß der Fürst, um den Insurgenten zu entrinnen, genöthigt gewesen, den 10. Septbr. Kescho, seine Hauptstadt, zu verlassen, und daß letztere in die Gewalt der Rebellen gefallen sei. Es soll ferner Vice-Admiral Rigault de Genouilly zwei Kanonenboote nach den Küsten von Tongking entsandt haben, um zu rekognosciren und ihm einen Bericht über die Lage der Dinge abzustatten. Ein spanischer Geistlicher, der Pater Rivas, welcher die Sprache des Landes vollkommen kennt und viele Verbindungen mit den Christen dieser Gegenden hat, sollte sich auf einem dieser Kanonenboote einschiffen und den 10. Oktober in See gehen, um die ihm aufgetragene Sendung zu erfüllen. Diese Nachrichten sind im Ganzen unbestimmt gehalten und sollen wohl nur für die mangelnden Fortschritte der französischen Expedition trösten. Das gemischte Transportschiff „Marne", welches wegen stürmischer Witterung auf die Rhede zurückkehren mußte, ging am 3. Dezember nach den chinesischen Meeren ab. Ein Theil der Vorräthe in den Flotten-Magazinen zu Bordeaux wurde nach Rochefort gebracht. Als die Handelskammer von dieser Maßnahme Kunde erlangte, glaubte sie bei dem Marine-Minister dagegen reklamiren zu sollen. Dieser aber erwiederte, daß die Ausführung dieser Maßregel durch höhere Rücksichten geboten sei. Ein Theil der Lebensmittel-Magazine in Bordeaux steht bereits ganz leer. — In Toulon wurde am 2. Dez. zu Ehren des Napoleonischen Doppelfestes der Schlacht bei Austerlitz und des Staatsstreichs vom J. 1850 das große Schraubenlinienschiff „Fontenoy" vom Stapel gelassen. Die Feuersbrünste auf dem flachen Lande mehren sich einer Weise, daß der Minister des Innern es für nothwendig hält, wirksame Maßregeln dagegen zu ergreifen, und namentlich auf Vermehrung der Feuerspritzen dringt. — Gegen die Theilnehmer bei dem Doppel-Duelle in Ville d'Avray ist eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden. Die Redaktoren des „Figaro" sowohl, als ihre Gegner, sind vor den General-Prokurator geladen worden. — Am 2. Dezember passirte der Großfürst Constantin die Grenze bei Culozzc, um sich nach Turin und Villafranca zu begeben.

Großbritannien.

London, 4. Dezbr. Die Königin, der Prinz-Gemahl und die Prinzeissin Alice statteten vorgestern Nachmittags der Gräfin von Neuilly einen Besuch in Claremont ab.

Man hegt gegenwärtig wieder Furcht vor den geheimen Verbindungen in Irland, namentlich vor dem Vereine der „Bandmänner" (Riband-men). Neulich vorgekommene Mordthaten, die einen specifisch irischen Charakter tragen, geben den Anlaß dazu. Die amtliche „Dublin-Gazette" veröffentlicht eine vom 3. Dezember datirte Proklamation des Lord-Statthalters von Irland, Lord Eglinton, welche auf derartige geheime Verbindungen Bezug nimmt. Es wird darin zuvörderst gewarnt vor dem Eintritt in Vereine, „deren Mitglieder miteinander verbunden sind durch Eide oder Obligationen von aufrührerischem oder hochverrätherischem Charakter". Sodann macht der Vicekönig darauf aufmerksam, daß die Personen, welche in gesetzwidriger Weise einen solchen Eid abnehmen oder leisten, sich des Vergehens der Felonie (ungefähr, aber nicht ganz, dem französischen Crime entsprechend) schuldig machen. Die Proklamation ermahnt ferner alle friedlichen und loyalen Unterthanen, jenen Verbindungen nach Kräften entgegen zu arbeiten und Richter und Polizeibeamte bei Unterdrückung derselben zu unterstützen. Zur Erreichung dieses Zweckes wird dem, welcher durch seine Angaben die Verurtheilung eines der erwähnten Eides-Abnehmer herbeiführt, eine Belohnung von 100 Pfd. St., und dem, welcher das Gleiche in Bezug auf die Mitglieder verbotener Gesellschaften thut, eine Belohnung von 50 Pfd. St. zugesichert.

Die irischen Blätter melden den Tod des katholischen Bischofs von Elphin, Dr. Browne. Der Verstorbene, welcher einer angesehenen Familie aus der Grafschaft Roscommon angehörte, war als Mensch und Geistlicher in gleicher Weise geachtet. Als Politiker arbeitete er in früherer Zeit eifrig für die O'Connell'sche Repeal-Bewegung. In den letzten Jahren hatte er sich seines vorgerückten Alters wegen von der politischen Thätigkeit zurückgezogen.

Der hiesige Agent des Herrn v. Lesseps, Herr D. Lange, zeigt in den Journalen an, daß die Zeichnungen für den Suez-Kanal, die am 30. November geschlossen worden waren, die erforderlichen Summen überragen, und daß die Bildung der Gesellschaft sofort in Angriff genommen werden soll. (Ob und wie viel in England gezeichnet wurde, ist nicht angegeben.)

Georg Klapka, der frühere Vertheidiger von Komorn und gegenwärtig einer von jenen, denen die türkische Regierung die Konzession zur Errichtung der oft erwähnten „Bank of Turkey" zugesagt hat, tritt in einer Zuschrift an die „Times" dem Gerüchte entgegen, als ob die Pforte in neuester Zeit diese Konzession der seit längerer Zeit bestehenden „Ottoman Bank" ertheilt habe. Es sei dies in sofern kaum denkbar, da sie selbst die offizielle Zusage längst in Händen hätten.

Der Graf von Paris war vorgestern in Woolwich, wo er das Arsenal, die Kanonen-Gießerei und andere Militär-Etablissements besichtigte.

Die von belgischen und französischen Journalen gemachte Mittheilung, daß die britische Regierung in einem, allen europäischen Kabineten zugesandten Circularschreiben die bestimmte Erklärung abgegeben habe, daß sie die von Sir John Young betreffs der jonischen Inseln ausgesprochenen Ansichten durchaus nicht zu den ihrigen mache, ist bis jetzt von den hiesigen ministeriellen Blättern weder bestätigt noch in Abrede gestellt worden, verdient jedoch nach allem, was verlautet, vollständigen Glauben.

Unter den Küstenpunkten, die mit Vertheidigungswerken versehen werden sollen, nehmen jene der Themse-Mündung nahe liegenden unstreitig den ersten Rang ein. Ihnen ist auch in der letzten Zeit größere Aufmerksamkeit von Seiten der Regierung zugewandt worden, und die Vertheidigungswerke von Sheerneß, welche fünf Bastionen zum Schutze der dortigen Schiffswerfte, Magazine und Kasernen umfassen, werden seit zwei Monaten mit allem möglichen Kraftaufwande vervollständigt und erweitert. Schon sind in der Mittelbastion vier große Magazine und zwei andere kugelfeste Gebäude aufgeführt, welche die Kasernen gegen Angriffe von der Wasserseite decken, und diese Bastion selbst wird mit 21 Geschützen von schwerem Kaliber armirt, während gleichzeitig an der Vollendung der vier anderen ununterbrochen gearbeitet wird.

Die Direktoren der transatlantischen Telegraphen-Gesellschaft beabsichtigen, im Frühjahr ein neues Kabel nach Amerika zu legen, vorausgesetzt, daß die Regierung die Zinsen des aufzuwendenden Kapitals garantirt. Es wird zu diesem Zwecke in der City eine Petition an die Regierung vorbereitet, und viele von den bedeutendsten Firmen haben dieselbe zu zeichnen versprochen.

Am Dinstag starb nach kurzer Krankheit in Tyningham House, in Haddingtonshire, Thomas Hamilton, Earl von Haddington, Peer des vereinigten Königreiches. Geboren im Jahre 1780, hatte er von 1818 bis 1826 Rochester im Unterhause vertreten, wurde unter Sir Rob. Peel's erstem Ministerium im Jahre 1834 zum Vice-Könige von Irland ernannt, bekleidete diesen Posten bis zum Sturze des Kabinets und erhielt später, als Sir Rob. Peel im Herbste des Jahres 1841 wieder die Premierschaft übernahm, das Portefeuille des Marineministeriums. Der Verstorbene war zwar ein Gegner der von Lord Grey und Lord Melbourne eingebrachten Reformvorschläge, schloß sich aber den Ansichten Sir Rob. Peel's bei der Abschaffung der Kornzölle und der Durchführung der übrigen kommerziellen Reformen mit ganzer Seele an. Nach Sir Robert's Tode zog er sich fast ganz von der politischen Bühne zurück. Ihm folgt, da er keinen Erben hinterläßt, als Earl von Haddington Mr. George Baillie von Jerviswood, geboren am 14. April 1802.

Berlin, 6. Dezbr. Die niedrigen Course aus Wien und Paris konnten doch die Wirkung nicht ganz neutralisiren, welche die für einzelne Unternehmungen vorliegenden speziellen Nachrichten ihrer Natur nach auf die Spekulation ausüben müssen. Meist berühren die betreffenden Thatsachen nur die Objekte der kleinen Spekulation, der Impuls machte sich daher auch nur bei diesen erkennbar, während die großen Spekulationspapiere und alle diejenigen, für welche ein Motiv zur Hausse nicht vorhanden ist, im Allgemeinen eher weichend verkehrten. Dagegen waren die von Börsenoperationen unabhängigeren Papiere fester und namentlich zeigte sich auch für einzelne schwere Eisenbahnaktien eine gute Frage. Geld war wenig begehrt, und mit 4%, in Ausnahmefällen auch mit 3¾% für gutes Papier zu haben.

In Kredit-Effekten war die Bewegung vorherrschend rückgängig. Oesterreichische, von Wien influirt (man telegraphirte successiv: 242 20, 240 90, um 1 Uhr 241), wichen um ½% auf 123½ und fanden erst am Schlusse wieder Nehmer, nachdem sie gegen Ende der Börse dazu angeboten waren. Vorher war 123¾, seltener 124 gemacht. Mit 121½ oder 2 wurde auf Rückprämie gehandelt. Darmstädter wichen um ¼% auf 94¾, Dessauer um ⅛% auf 56, Genfer um ½% auf 65. Fest waren Berliner Handel, die ¾% höher bis 84 bezahlt wurden. Diskonto-Kommandit-Antheile wurden ¼% billiger zu 106½ begehrt, dazu aber nicht leicht abgegeben; kleine Posten wurden mit 106⅝ bezahlt. Norddeutsche erhielten sich auf 86; Schlesische Bank waren mit 84⅛ Käufer. Leipziger zu 72½ ohne Nehmer, Meininger ¼% höher mit 84½ bezahlt.

In Notenbank-Aktien kein Verkehr. Nur für Preuß. Bank-Antheile zeigte sich mehrfach Begehr und wurde ½% mehr (143½) bezahlt. Provinzialbank-Aktien ohne Umsatz, im Allgemeinen aber fest, Pommersche ¼ höher mit 104¼ im Handel. Fremde Bankaktien mit Ausnahme von Luxemburgern und Hannoverschen, eher angetragen. An Umsatz fehlt es indeß fast in allen Devisen.

In österr. Staatsbahnaktien war der Verkehr bei der den wiener Notirungen entsprechenden weichenden Tendenz ziemlich rege. Man eröffnete bereits 1 Thaler billiger mit 170½%, und ging auf 169⅛ zurück. Am Schlusse waren dazu eher Käufer als Abgeber. Lebhaft war besonders das Prämiengeschäft, das mit 1½ Vorprämie zu 173¼, 173 und 172¾ stattfand. Die successiven wiener Depeschen meldeten bis 1 Uhr: 260, 258. 90, 258. 80. Gute Frage war für Rotterdamer, da man die sehr bedeutende Mehreinnahme von über 11,000 Fl. pro Novbr. bereits kannte. Man bezahlte 1% mehr (74). Mecklenburger in Folge der telegraphischen Depesche in unserem heutigen Morgenblatt lebhaft gesucht, stiegen um 1¼% auf 54⅛. Diese rapide Steigerung (sie hatten 53½ eröffnet) führte aber zu Realisationen, welche zuletzt Angebote zu 54 hervorriefen. Für Aachen-Mastrichter, die bereits um ein weiteres ½% auf 25 gewichen waren, sprach die Nachricht von den Absichten der belgischen Regierung wegen der Linie Antwerpen-Hasselt-Landen. Man bezahlte später bis 26, und ganz zuletzt hörte man 26¾ bieten. Ein Gerücht, das von der Uebernahme der Prioritäten seitens der belgischen Regierung wissen wollte, das aber jedenfalls verfrüht und für jetzt noch unbegründet ist, rief auch Frage für die Prioritäten dieser Bahn hervor, die deren Cours auf 72½ resp. 65½ steigerte. Coseler waren dagegen um 1% auf 47 gewichen, während Wittenberger mit 38½, ¼ billiger, gesucht blieben, und Nordbahn sich zum letzten Course 58¾ gleichfalls gefragt erhielten, in einzelnen Fällen auch wohl bis 59 bezahlt wurden. Von schweren Aktien waren Oberschles. mit 137 heute nicht zu haben. Litt. B. wurden ¼ höher mit 127¼ bezahlt, für Potsdamer fehlten zu 134 Verkäufer. Köln-Mindener waren zu 145 fest und ohne Abgeber. Stargard-Posener ¾ höher mit 87 in Umsatz, flau und angeboten nur Stettiner und Anhalter; auch Rheinische zu den letzten Coursen nicht mehr zu placiren.

Preuß. Fonds waren ganz lebhaft, und fast sämmtliche Staatspapiere zu den letzten Coursen ohne Nehmer. Staatsschuldscheine wurden ⅛ billiger mit 84⅛ gegeben, sonst wurde von Abgebern auf die früheren Course gehalten. Pfand- und Rentenbriefe behaupteten die letzten Course im Ganzen, nur pommersche und posensche Rentenbriefe sind um ½% gewichen. 3½% westpreußische Pfandbriefe und sächsische Rentenbriefe bedangen ¼% mehr. (B.- u. Hdl.-Z.)

Berliner Börse vom 6. Dezbr. 1858.

Fonds- und Geld-Course.

		Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe		4½	100½ B.
Staats-Anl. von	1850	4½	100¾ B.
dito	1852	4½	100¾ B.
dito	1853	4	95 B.
dito	1854	4½	100¾ B.
dito	1855	4½	100¾ B.
dito	1856	4½	100¾ B.
dito	1857	4½	100¾ B.
Staats-Schuld-Sch.		3½	84⅛ bz.
Präm.-Anl. von 1855		3½	117¼ B.
Berliner Stadt-Obl.		4½	100¾ B.
Pfandbr. Kur. u. Neumärk.		3½	84¼ bz.
Pfandbr. dito dito		4	93¾ bz.
Pfandbr. Pommersche		3½	84¼ bz.
Pfandbr. dito neue		4	93¾ bz.
Pfandbr. Posensche		4	99½ bz.
Pfandbr. dito		3½	88⅜ G.
Pfandbr. dito neue		4	90½ G.
Pfandbr. Schlesische		3½	84⅝ bz.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.		4	92⅞ bz.
Rentenbriefe Pommersche		4	92½ bz.
Rentenbriefe Posensche		4	91¾ bz.
Rentenbriefe Preussische		4	92¼ B.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.		4	94½ G.
Rentenbriefe Sächsische		4	93¼ bz.
Rentenbriefe Schlesische		4	92¾ G.
Friedrichsd'or		—	113⅓ bz.
Louisd'or		—	109¼ bz.
Goldkronen		—	9. 5¼ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	84¼ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	113 B.
dito Nat.-Anleihe	5	84¾ etw. u. ½ bz u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	111½ G.
dito 5. Anleihe	5	103⅞ G.
do. poln. Sch.-Obl.	4	86½ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III Em.	4	87¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88½ G.
dito à 300 Fl.	5	93¼ bz.
dito à 200 Fl.	—	22 G.
Kurhess. 40 Thlr	—	4[illegible]½ bz.
Baden 35 Fl.	—	31¾ B.

Actien-Course.

	Div. 1857	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	3½	3½	[illegible]0¼ G.
Aach.-Mastricht.	—	4	24½ à 26 bz.
Amst.-Rotterd.	4	4	73½ à 74 bz. u. G.
Berg.-Märkische	3½	4	77½ etw. bz.
dito Prior	—	5	102½ [illegible]
dito II. Em.	—	5	102 B.
dito III. Em.	—	3½	75¾ B.
Berlin-Anhalter	9	4	120¼ bz. u. B.
dito Prior	—	4	— —
Berlin-Hamburg	6	4	105¼ bz.
dito Prior.		4½	103 G.
dito II. Em.	—	4½	102¼ G.
Berl.-Ptsd.-Mgd	9	4	134 G.
dito Prior. A.B.	—	4	90 bz
dito Lit. C.	—	4½	98⅜ bz.
dito Lit D.	—	4½	9[illegible]⅜ bz.
Berlin-Stettiner	9 7/12	4	111¼ B.
dito Prior.	—	4½	— — Sr. II. 84 G.
Breslau-Freib.	5	4	97 B.
dito neueste	—	4	[illegible]5 B.
Köln-Mindener	9	3½	145 G
dito Prior.	—	4½	101½ G.
dito II. Em.	—	5	103 bz.
dito II. Em.	—	4	89 G
dito III. Em.	—	4	— — —
dito IV. Em	—	4	85¾ B.
Düsseld.-Elberf.	—	4	— — —
Franz. St.-Eisnb.	8½	5	170¼ à 169½ bz.
dito Prior.	—	3	275½ B.
Ludw.-Bexbach.	10	4	155 B.
Magd.-Halberst	13	4	196½ G.
Magd.-Wittenb.	½	4	38½ etw. bz. u. G.
Mainz-Ludw. A.	5	4	92½ G.
dito dito C.	5	5	89 B.
Mecklenburger	2	4	53¾ à 51¼ à 54 bz.
Münster-Hamm.	4	4	— — —
Neisse-Brieger	3½	4	61 bz.
Neust.-Weissb.	—	4½	— — —
Niederschles.	4	4	92¼ bz.
do. Pr. Ser I. II.	—	4	91½ bz.
do. Pr. Ser. III.	—	4	89¾ G.
do. Pr. Ser. IV.	—	5	— — —

	Div. 1857	Z.-F.	Cours
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2⅝	4	58¾ à 59 bz. u. B.
dito Prior.	—	4½	100¼ G.
Oberschles. A.	13	3½	137 bz. u. G.
dito B.	13	3½	127¼ bz.
dito C.	13	3½	137 bz. u. G.
dito Prior. A	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	78¾ B.
dito Prior. D.	—	4	85¾ G.
dito Prior. E.	—	3½	76¼ G.
dito Prior. F.	—	4½	— — —
Oppeln-Tarnow.	—	4	56 G.
Prinz-W. (St.-V.)	1⅓	4	65½ B.
dito Prior. I.	—	5	99¾ bz.
dito Prior II.	—	5	99¾ bz.
dito Prior. III.	—	5	98¾ G.
Rheinische	6	4	92 B.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito v. St. gar	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	58½ G.
Ruhrort-Crefeld.	4¾	3½	88¼ B.
dito Prior. I.	—	4½	— — —
dito Prior II.	—	4	— — —
dito Prior. III.	—	4½	— — —
Russ. Staatsb.	—	—	— — —
Starg.-Posener	5⅓	3½	87 etw. bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito Prior. II.	—	4½	— — III. Em. 92½ bz.
Thüringer	7	4	112½ G.
dito Prior.	—	4½	100 G.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito IV. Em.	—	4½	95¼ bz.
Wilhelms-Bahn.	—	4	4[illegible] à 47 bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1857	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	8	4	124¼ G.
Berl. Hand.-Ges.	5⅙	4	83½ etw. à 84 bz.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	93¼ G.
Braunschw. Bnk.	6⅙	4	108¼ B.
Bremer „	7½	4	102 B.
Coburg Crdtb.A.	4	4	79 G.
Darmst Zettel-B.	4	4	91 B.
Darmst. (abgest.)	5	4	95 B.
dito Berechtg.	—	—	— — —
Dess. Creditb. A.	—	4	56¼ à 56 bz.
Disc.-Cm.-Anth.	5	4	106½ bz. u. G.
Genf. Creditb.-A.	—	4	65¼ à ⅛ bz. u. B.
Geraer Bank	5	4	83¼ bz.
Hamb. Nrd. Bank	3½	4	86 bz. u G.
„ Ver.- „	4	4	96¾ B.
Hannov. „	5	4	95 G.
Leipz „	—	4	72½ B.
Luxembg. Bank	4	4	8[illegible]½ G.
Magd. Priv.-B.	3½	4	87 G.
Mein. Creditb.-A.	6½	4	84½ bz.
Minerva-Bgw. A.	—	5	56 B. 55 G.
Oesterr Crdtb A.	5	5	124 à 123½ bz.
Pos Prov.-Bank	—	4	86½ B.
Preuss. B.-Anth.	8[illegible]	4½	143½ bz.
Preuss. Hand.-G.	0	4	84½ B.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	84¼ B. ⅛ G.
Thüringer Bank	4¾	4	78¾ Klgt bz.
Weimar. Bank	5¼	4	99½ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143 bz.
dito	2 M.	142¼ bz.
Hamburg	k. S.	151⅛ bz.
dito	2 M.	150⅝ bz.
London	3 M.	6. 20⅝ bz.
Paris	2 M.	7[illegible]⅚ bz.
Wien österr. Währ.	2 M.	97¼ bz.
dito 20 Fl.-Fuss	2 M.	102⅛ bz.
Augsburg	2 M.	102¼ bz.
Leipzig	8 T.	99⅚ bz.
dito	2 M.	99⅙ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W.	99⅛ bz.
Bremen	8 T.	109¼ bz.

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 6. Dezbr. 1858.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1380 Gl. Berlinische 250 Br. Borussia — — Colonia 1000 Br. Elberfelder 165 Gl. Magdeburger 210 Br. Stettiner National- 98 Br. Schlesische 100 Br. Leipziger — — Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische 96 Br. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 100½ Br. Hagelversicherungs-Aktien: Berliner 80 Br. Kölnische 98 Gl. Magdeburger 50 Br. Ceres — — Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. Agrippina 123½ Gl. Niederrheinische zu Wesel — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. Concordia (in Köln) 101¾ Gl. Magdeburger 100 Br. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br. Mühlheim. Dampf-Schlepp- 101½ Br. Bergwerks-Aktien: Minerva 56 Br. Hörder Hütten-Verein 108½ Br. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 97 etw. bez.

Der Geschäftsverkehr blieb ohne Leben und nur in einigen wenigen Artikeln fanden Umsätze von Belang statt, besonders in Dessauer und Genfer Credit-Aktien. — Minerva-Bergwerks-Aktien blieben à 56% offerirt. — Von Rostocker Bank-Aktien wurde etwas mit 117¾% bezahlt. — Dessauer Gas-Aktien für eine Kleinigkeit 97% gemacht.

Berlin, 6. Dezember. **Roggen** loco 47½ Thlr., Dezbr. 46—46¼ Thlr. bez. und Br., 46 Thlr. Gld., Dezember-Januar 45¾—46¼—46⅛ Thlr. bez. und Br., 46 Thlr. Gld., Januar-Februar 46¼—46—46½—46¼ Thlr. bez. und Gld., 46½ Thlr. Br., April-Mai 47⅜—47½—47⅜ Thlr. bez. und Br., 47¼ Thlr. Gld., Mai-Juni 47⅝—48 Thlr. bez. und Br., 47¾ Thlr. Gld.

Rüböl loco 14¾ Thlr. bez., Dezember u. Dezember-Januar $14\frac{17}{24}$ Thlr. bez., 14 Thlr. Br., 14¾ Thlr. Gld., Januar-Februar 14⅚ Thlr. Br., 14¾ Thlr. Gld., April-Mai 14⅚ Thlr. bez. u. Gld., $14\frac{11}{12}$ Thlr. Br., Mai-Juni 19¾ Thlr. bezahlt und Br., 19⅝ Thlr. Gld., Juni-Juli 20⅙—20⅓ Thlr. bez. und Br., 20⅙ Thlr. Gld.

Spiritus loco 17$\frac{7}{12}$ Thlr. bezahlt, Dezember und Dezember-Januar 17⅞—17¾ Thlr. bezahlt und Br., 17⅝ Thlr. Gld., Januar-Februar 17⅚—18 Thlr. bezahlt und Br., 17⅚ Thlr. Gld., Februar-März 18¼ Thlr. bezahlt und Br., 18¼ Thlr. Gld., April-Mai 19⅙—19¼ Thlr. bez., 19¼ Thlr. Br. und Gld., Mai-Juni 19¾ Thlr. bezahlt und Br., 19⅔ Thlr. Gld., Juni-Juli 20⅙—20⅓ Thlr. bez. und Br., 20⅙ Thlr. Gld.

Roggen zu besseren Preisen gehandelt. — Spiritus besser bezahlt bei geringem Umsatz. — Oel in festerer Haltung.

≅ **Breslau,** 7. Dezember. [Produktenmarkt.] Für sämmtliche Getreidekörner guter Qualitäten fester Haltung, bei ziemlicher Kauflust, und mäßigen Zufuhren wie Angebot von Bodenlagern. — Oelsaaten behauptet. — Kleesaaten feiner Sorten in beiden Farben gut begehrt, letzte Preise bez. — Spiritus höher, loco 7⅔, Dezember 7⅚ G.

Weißer Weizen 80—90—95—102 Sgr., gelber 75—85—90—92 Sgr., Brenner- und neuer dgl. 38—45—50—54 Sgr. — Roggen 52—54—56 bis 59 Sgr. — Gerste 48—52—54—56 Sgr., neue 36—40—44—47 Sgr. — Hafer 40—42—44—46 Sgr., neuer 30—33—36—40 Sgr. — Kocherbsen 75—80—85—90 Sgr., Futtererbsen 60—65—68—72 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 120—124—127—129 Sgr., Winterrübsen 100—110—115—120 Sgr., Sommerrübsen 80—85—90—93 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rothe Kleesaat 13—14—15½—16½ Thlr., weiße 18—20—22—24 Thlr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.